

Grüner Strom Grundversorgung

Grundversorgung für Kleinunternehmer: Die Belieferung mit dem Produkt Grundversorgung erfolgt ausschließlich für Verbrauchsstellen in Tirol unter den Voraussetzungen, dass es sich beim Interessenten um einen Kleinunternehmer handelt, dieser sich gegenüber Ökoenergie Tirol auf die Grundversorgung beruft bzw. einen entsprechenden Lieferantrag unterfertigt und eine Barsicherheit geleistet hat. Die Höhe der Barsicherheit richtet sich bei Kleinunternehmern nach der Abschlagszahlung für einen Monat. Zudem kann der Grundversorgungsantrag durch den Lieferanten gemäß § 66a Abs. 4 Tiroler Elektrizitätsgesetz 2012 aus wichtigem Grund gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn ein Stromhändler oder sonstiger Lieferant bereit ist, einen Liefervertrag außerhalb der Grundversorgung abzuschließen.

Kleinunternehmer können entsprechend den gesetzlichen Vorschriften die Grundversorgung (Versorgung in letzter Instanz) in Anspruch nehmen. Voraussetzung hierfür ist eine Anfrage des Interessenten an Ökoenergie Tirol und das Vorliegen eines bestehenden Netznutzungsvertrags mit dem örtlichen Netzbetreiber. Die Belieferung erfolgt ausschließlich für Verbrauchsstellen in Tirol.

Das Grundversorgungsprodukt ist ein reines Energieprodukt. Zusätzlich zu bezahlen sind sämtliche Netzdienstleistungen wie z. B. Netzentgelte, Messleistungen sowie vom Netzbetreiber einzuhebende allfällige weitere Abgaben und Steuern. Diese werden vom örtlichen Netzbetreiber in Rechnung gestellt.

Energiepreis ¹	netto	brutto
	exkl. 20 % USt	inkl. 20 % USt
Grundpreis Euro/Jahr ²	20,00	24,00
Arbeitspreis Cent/kWh	11,20	13,44

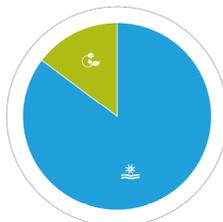
¹ **Energiepreis:** Hierbei handelt es sich um das mit dem Kunden vereinbarte Entgelt für die Lieferung von elektrischer Energie (ausgewiesen exkl. und inkl. Umsatzsteuer). Nicht enthalten ist die Gebrauchsabgabe auf Energie, die in manchen Gemeinden anfällt; eine allfällige Gebrauchsabgabe kann je nach Gemeinde bis zu 6 % der Energiekosten betragen. Weiters nicht enthalten sind die vom Kunden dem örtlich zuständigen Netzbetreiber geschuldeten Entgelte für die Erbringung von Netzdienstleistungen aus dem Netzzugangsvertrag und Steuern, Abgaben, Gebühren, Beiträge, Zuschläge und Zahlungsverpflichtungen aus Förderungen, die nach Gesetz, Verordnung oder behördlicher Verfügung auf den Bezug von elektrischer Energie anfallen und vom Netzbetreiber beim Kunden eingehoben werden.

² **Jahr:** Für die zeitanteilige Verrechnung gilt: Ein Jahr entspricht 365 Tagen.

Stromkennzeichnung

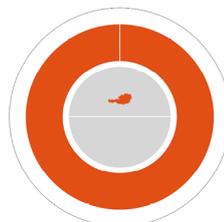
Versorgermix 01-2024 bis 12-2024 Ökoenergie Tirol GmbH

Technologie



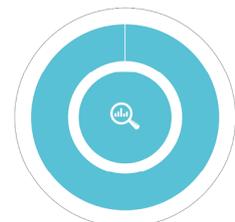
85,25 % Wasserkraft
14,75 % Sonstige erneuerbare
Energieträger

Herkunft der Nachweise



100 % Österreich

Gemeinsamer Handel



100 % der für die Stromkennzeichnung verwendeten Herkunftsnachweise wurden gemeinsam mit der elektrischen Energie erworben

Die Darstellung der vollumfassenden Stromkennzeichnung für Ihre Energielieferung finden Sie unter www.oekoenergie.tirol/stromkennzeichnung

überprüft durch E-Control